



# Entstehung des Naturwaldreservate-Programms

Marcus Schmidt und Michelle Sundermann

Im September 1988 beschloss der Hessische Landtag die Ausweisung von Naturwaldreservaten in Hessen. Das in der Anfangsphase von der Hessischen Forsteinrichtungsanstalt (Gießen) betreute Programm [1] wird seit 2006 von der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt weitergeführt.

## Die Vorgeschichte

Erste Überlegungen zur Ausweisung so genannter Wald-Naturschutzgebiete (auch als Bannwaldgebiete oder Naturwaldzellen bezeichnet) finden sich in einem Aktenvermerk der Hessischen Forsteinrichtungs- und Versuchsanstalt vom April 1969. Darin wurde unter Bezugnahme auf vergleichbare Aktivitäten in anderen Bundesländern (Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz) sowie auf die UNESCO-Biosphärenkonferenz in Paris angeregt, „auf allen in Hessen typischen und verbreiteten Waldgesellschaften und Standortstypen ausreichend große Banngebiete

zu schaffen“ und diese wissenschaftlich zu untersuchen.

Mit Erlass vom Juni 1969 wies kurz darauf das Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Forsten die Forsteinrichtungs- und Versuchsanstalt an, 15 von Prof. Dr. ARTHUR RÜHL (Göttingen) auf Bitten des Ministeriums vorgeschlagene Waldschutzgebiete (Naturwaldzellen) auf ihre

Die Kalkbuchenwälder des heutigen Naturwaldreservats „Ruine Reichenbach“ (Werra-Meißner-Kreis) gehören zu den bereits 1969 von Prof. RÜHL vorgeschlagenen „Waldschutzgebieten“.

Foto: G. Zimmermann

Realisierbarkeit und mögliche Abgrenzung zu prüfen. Dabei wurde Bezug genommen auf konzeptionelle Überlegungen von HESMER [2], TRAUTMANN [3] und SCHEIFELE [4] sowie auf Vorarbeiten RÜHLS [5]. Die Waldschutzgebiete sollten aus einem 2 bis 5 ha großen unbewirtschafteten Teil (Totalreservat) und einer bis zu 10 ha großen bewirtschafteten Pufferzone bestehen.

Die Untersuchung von Dauerbeobachtungsflächen in diesen Gebieten sollte der Beantwortung floristischer, vegetationskundlicher, ökologischer und waldbaulich-forsttechnischer Fragen dienen.

Nachdem die vorgeschlagenen Waldgebiete von den Forsteinrichtern geprüft worden waren und bereits konkrete Abgrenzungsvorschläge vorlagen, wurde als Ergebnis einer vom Ministerium anberaumten Besprechung im März 1972 die Einberufung einer Arbeitsgruppe gefordert, die den „Entwurf einer großen Konzeption für ein System von Waldschutzgebieten“ erarbeiten sollte. Der zugehörige

**Hessen soll wieder ‚Urwälder‘ erhalten**  
 SPD-Landtagsfraktion möchte Bund mit Naturschutzgesetz zuvorkommen

WÄCHTERSBAACH / NEUANSPACH (dpa/LH) Mehrere hundert Hektar hessischen Waldes sollen künftig wieder zu „Urwald“ werden. Das ist eines der Ziele, die der Arbeitskreis für Umwelt der SPD-Landtagsfraktion mit einem hessischen Naturschutzgesetz verwirklichen möchte, noch bevor der Bund die volle Kompetenz für den Naturschutz erhält. Nach einem Beschluß des Arbeitskreises soll die Landesregierung damit die Bestimmungen des Reichsnaturschutzgesetzes von 1935 ablösen und modernisieren.

Der Vorsitzende des Landtagsausschusses für Umwelt, Franz Fabian, nannte als weiteres Ziel der Initiative in Wächtersbach (Kreis Gelnhausen), den Naturschutz auf eine breitere Basis zu stellen, so daß neben den Forstverwaltungen künftig auch engagierte Verbände — wie Wander- oder Imkerklubs — am Landschaftsüberwachungsdienst teilnehmen können. Der Gesetzesvorschlag sieht neben landschaftserhaltenden Vorhaben verstärkte Förderung für landschaftsgestaltende Maßnahmen vor. Das bedeutet nach Fabians Worten beispielsweise die Anlage von Buschzonen und Wasserflächen, um selten gewordenen Tierarten wie Reihern, Eisvögeln, Auer- und Birkwild eine lebenswerte Umwelt zu bieten. In einigen Räumen, so etwa in der hohen Rhön, soll sogar jeder menschliche Eingriff und jede Aufforstung unterbleiben, um am Beispiel dieser „Urwälder“ zeigen zu können, „was die Natur anstellt, wenn man sie völlig in Ruhe läßt“.

Meldung des Wiesbadener Kuriers vom 21. Februar 1974

Dr. M. Schmidt und M. Sundermann arbeiten im Sachgebiet Waldnaturschutz/ Naturwaldforschung der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (Göttingen).



Michelle Sundermann  
michelle.sundermann@nw-fva.de

Besprechungsvermerk enthält u. a. ausführliche Überlegungen zur Zielsetzung, Größe, Anzahl und rechtlichen Sicherung der geplanten Waldschutzgebiete.

### Naturwaldreservate oder Naturschutzgebiete?

Ein solches Konzept kam jedoch nicht zur Umsetzung, denn das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt legte am 5. Februar 1974 fest: „Die Ausweisung von Naturwaldzellen ist in Hessen derzeit nicht vorgesehen“. Stattdessen sollte geprüft werden, ob einige der vorgeschlagenen Gebiete die Voraussetzungen zur Sicherung als Naturschutzgebiet erfüllen. Der Schriftwechsel der Folgejahre, immer wieder angestoßen durch Aktivitäten der damaligen Bundesanstalt für Vegetationskunde, Naturschutz und Landschaftspflege (Bonn), zeigt, dass vonseiten der Hessischen Landesanstalt für Umwelt die Ausweisung von Naturwaldreservaten bevorzugt wurde, während die Forstverwaltung Naturschutzgebiete befürwortete.

Mitte der 1970er-Jahre gab es in Hessen nur drei Naturschutzgebiete, in denen eine forstliche Nutzung durch Verordnung ausgeschlossen war [6]. Um dem seit 1974 verstärkten Drängen des ehrenamtlichen Naturschutzes auf Stilllegung von Waldflächen entgegenzukommen, wurde ab Juli 1977 im Rahmen einer Kooperation zwischen der Forstverwaltung und der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) das „Altholzinselprogramm“ ins Leben gerufen [7, 8]. Dabei wurden vorrangig 0,5 bis 5 ha große Altbuchenbestände aus der Nutzung genommen. In einer Veröffentlichung zu Naturwaldreservaten in der Bundesrepublik Deutschland [9] begründete 1980 die Hessische Landesanstalt für Umwelt das Fehlen von Naturwaldreservaten damit, dass „eine weitere ‚Anreicherung‘ der Schutzbegriffe“ vermieden werden sollte. „Wegen der Fülle sehr drängender Naturschutzaufgaben“ sei es bisher nicht möglich gewesen, in den stattdessen eingerichteten Wald-Naturschutzgebieten „ein Programm für die waldkundlich-naturwissenschaftliche Untersuchung“ aufzustellen.

### „Urwüchsige Waldbestände“ und „Laubwaldforschungsprogramm“

Ab 1986 verlief die Entwicklung dann jedoch sehr schnell. Im Juni 1986 wurde die Hessische Forsteinrichtungsanstalt durch das Ministerium für Landwirtschaft und Forsten angewiesen, eine von der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen (BVNH) ausgearbeitete Liste „urwüch-

siger Waldbestände“ auf ihre Schutzwürdigkeit zu prüfen. Vorausgegangen war eine von Prof. Dr. GIBERT GROSSE-BRAUCKMANN (Darmstadt) für die BVNH und den Landesverband Hessen des BUND verfasste „Denkschrift über die Einrichtung von Naturwaldreservaten in Hessen“ [10], in der kritisiert wurde, dass Hessen das einzige Flächen-Bundesland sei, in dem noch kein Naturwaldreservate-Programm existiere.

Die Denkschrift, in der betont wurde, es gehe „keineswegs nur um Naturschutzfragen, sondern auch um allgemeine ökologische und selbst (forstwirtschaftlich-) ökonomische Probleme“ war dem Ministerium im Mai 1986 übersandt worden.

Die Prüfung von insgesamt 79 Waldflächen durch die Hessische Forsteinrichtungsanstalt bis zum August 1986 ergab, dass alle von der BVNH vorgeschlagenen sowie eine Anzahl weiterer begutachteter Flächen (von der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie vorgeschlagene Naturwaldreservate und von Prof. RÜHL vorgeschlagene Waldschutzgebiete) als schützwürdig einzustufen seien. Das Ministerium bat daraufhin im Februar 1987 um konkrete Abgrenzungsvorschläge für zunächst zehn ausgewählte Waldgebiete. Diese sollten jeweils 50 ha groß sein und im Rahmen eines „Laubwaldforschungsprogrammes“ gemeinsam mit einer gleich großen bewirtschafteten Vergleichsfläche zu Forschungszwecken aus der Nutzung genommen werden. Zusammen mit anderen forstpolitischen Maßnahmen wurde das noch unter der rot-grünen Vorgängerregierung auf den Weg gebrachte Laubwaldforschungsprogramm im September 1987 von Staatsministerin IRMGARD REICHHARDT (CDU) der Öffentlichkeit vorgestellt [11, 12].

### Das Naturwaldreservate-Programm

Mit dem eingangs erwähnten Landtagsbeschluss ging das Hessische Laubwaldforschungsprogramm nur ein Jahr später im Naturwaldreservate-Programm auf. Die Ziele dieses Programms wurden durch Ministerin REICHHARDT anlässlich einer Informationsveranstaltung am 14. September 1988 am künftigen Naturwaldreservat „Bodenthal“ bei Rüdesheim vorgestellt [13]. Neben dem Waldbestand (Waldstruktur) sollten in den Waldgebieten der Bodenzustand und die Bodenvegetation erfasst werden. Faunistische Untersuchungen wurden für die Zukunft in Aussicht gestellt. Die bis zu diesem Zeitpunkt ausgewiesenen 15 Laubwaldforschungsflächen wurden nun zu Naturwaldreservaten. Beibehalten wurden der Vergleichsflächen-

ansatz sowie die Schwerpunktsetzung im Bereich von Buchenwäldern.

Mit dem Aufbau eines Naturwaldreservate-Programms wurden durch die schwarz-gelbe Landesregierung zugleich die seitens der roten bzw. rot-grünen Vorgängerregierung seit 1984 bestehenden Pläne zur Einrichtung eines Buchenwald-Nationalparks in Hessen zunächst aufgegeben [14].

### Folgerungen

Wie in den meisten westdeutschen Bundesländern gab es auch in Hessen bereits Ende der 1960er-Jahre Bestrebungen zur Ausweisung von Naturwaldreservaten. Obwohl die Flächenauswahl und das Forschungskonzept bereits Anfang der 1970er-Jahre sehr konkrete Formen angenommen hatten, wurden erst ab 1986 gezielte Schritte zu einer Umsetzung eingeleitet.

Mit dem „Laubwaldforschungsprogramm“ existierte faktisch ab 1987 in Hessen ein Naturwaldreservate-Programm, auch wenn der Begriff „Naturwaldreservat“ noch nicht benutzt wurde. Der Vergleichsflächenansatz wie auch die intensive faunistische Erfassung der unbewirtschafteten Waldflächen sind im bundesweiten Kontext bis heute besondere Alleinstellungsmerkmale des hessischen Naturwaldreservate-Programms, die bereits im Konzept des Laubwaldforschungsprogramms verankert waren. Das dort ebenfalls formulierte Ziel einer langfristig konzipierten Ökosystemforschung konnte trotz wechselnder politischer Rahmenbedingungen erfreulicherweise bis heute erreicht werden.

### Literaturhinweise:

- [1] WILLIG, J. (2013): Rückblick auf die Startphase des Hessischen Naturwaldreservateprogramms 1988-2005. AFZ-DerWald, Nr. 24, S. 9-10. [2] HESMER, H. (1934): Naturwaldzellen. Der Deutsche Forstwart 16(13): 133-135, 16(14): 141-143. [3] TRAUTMANN, W. (1969): Zur Einrichtung von Naturwaldreservaten in der Bundesrepublik Deutschland. – Natur & Landschaft 44(4): 88-89. [4] SCHEFFELE, M. (1969): Waldschutzgebiete in Baden-Württemberg. Der Forst- und Holzwirt 24(9): 193-197. [5] RÜHL, A. (1967): Das Hessische Bergland. Eine forstlich-vegetationsgeographische Übersicht. Forschungen zur deutschen Landeskunde 16: 1-164. [6] TRAUTMANN, W. (1976): Stand der Auswahl und Einrichtung von Naturwaldreservaten in der Bundesrepublik Deutschland. Natur & Landschaft 51(3): 67-72. [7] FRANKE, N. M. (2013): Die Geschichte des Naturschutzes in Hessen. Wiesbaden. 256 S. [8] STEIN, J. (1978): Altholzinseln – ein neuartiges Biotopschutzprogramm im hessischen Wald. Naturschutz in Nordhessen 2: 15-30. [9] Diverse Autoren (1980): Berichte aus den Bundesländern zur Auswahl, Einrichtung und Bestandserfassung der Naturwaldreservate. Natur & Landschaft 55(4): 134-139. [10] GROSSE-BRAUCKMANN, G. (1987): Eine Denkschrift über die Einrichtung von Naturwaldreservaten in Hessen. Botanik und Naturschutz in Hessen 1: 19-27. [11] BAUER, F. (1987): Ziele und Maßnahmen der künftigen Regierungspolitik für die Forstwirtschaft in Hessen. AFZ 43: 1099-1104. [12] Hessisches Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz; Landesforstverwaltung (1988): Das Hessische Laubwald- und Sukzessionsforschungsprogramm. Wiesbaden. 43 S. [13] STRELETZKI (1988): Laubwald-Forschungsprogramm in Hessen. Forst und Holz 19: 491. [14] „Naturwaldreservate in Hessen sind in Planung“. Bericht in der Gießener Allgemeinen Zeitung vom 5. Februar 1988.